



## Beitragsordnung

(Vereinsordnung gemäß §4 der Satzung von Stormarn Magic e.V.)

Die Mitgliedsbeiträge sind lt. Beschluss der Mitgliederversammlung wie folgt geregelt:

- Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entrichten einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5,00 € pro Monat.
- Mitglieder, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, entrichten einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8,00 € pro Monat.
- Fördernde Mitglieder entrichten einen jährlichen Beitrag von mindestens 30,00 €.
- Es kann ein Familienbeitrag beantragt werden. Dieser beträgt 20,00 € pro Monat.
- Wehrdienstpflichtige, Sozialhilfeempfänger, Personen mit geringem oder keinem Einkommen, wird auf schriftlichem Antrag eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrages auf 5,00 € pro Monat gewährt.
- Bei Mitgliedern, die unter keine der vorgenannten Bestimmungen fallen, entscheidet der Vorstand über die Höhe des Mitgliedsbeitrages.
- Bei Nichtzahlung des Vereinsbeitrages wird dieser nach drei Monaten angemahnt, wobei hier zusätzlich Gebühren und Auslagen in Höhe von 3,00 € anfallen.
- Der Zahlungsrhythmus ist für alle ordentlichen Mitglieder wie folgt wählbar:
  - monatlich: eintreffend bis zum 20. Kalendertages des betreffenden Monats.
  - quartalsweise: eintreffend im 1. Monat des betreffenden Quartals.
  - halbjährlich: eintreffend im 1. Quartal des betreffenden Halbjahrs.
  - jährlich: eintreffend im 1. Halbjahr des betreffenden Jahres.

Förderbeiträge sind jährlich zu leisten.

**Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich eigenständig und ohne Aufforderung zu leisten.**

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.01.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.